

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2015
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.03.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.03.2015

### **Zukünftige Schulstandorte im Stadtbezirk Lindenthal**

#### **Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates:**

Die Schulentwicklungsplanung sieht im Stadtbezirk Lindenthal einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Plätzen in weiterführenden Schulen. Steigende Kinderzahlen und die Ausweisung zusätzlicher Wohngebiete verstärken den Trend. Die Verwaltung sucht daher im Stadtbezirk Lindenthal kurzfristig nach geeigneten Grundstücken zum Neubau von mindestens zwei weiterführenden Schulen.

Auf Beschluss des Schulausschusses vom 27.10.14 unterzog die Verwaltung bereits eine Reihe möglicher Grundstücke einer Prüfung und legte das Ergebnis im Dezember vor.

Um eine abschließende Entscheidung über die Standorte treffen zu können, bitten wir die Verwaltung bis zur Sitzung des Schulausschusses am 09.03.15 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Können die nachfolgend genannten Grundstücke in der Kriterien-Matrix gem. Beschluss vom 27.10.2014 so aufbereitet werden, dass die Vor- und Nachteile einer schulischen Nutzung umfassend und detailliert dargestellt und die Standorte auch priorisiert werden unter Berücksichtigung aller bereits im Prüfauftrag v. 27.10.2014 geforderten Kriterien:
  - südlicher Ortseingang Widdersdorf (Ostseite Adrian-Meller-Str.)
  - südlich Postdamer Str./Frechener Weg in Weiden-Süd
  - Aachener Str./Herbesthaller Str./Militärringstr., Braunsfeld-West
  - Ludwig-Jahn-Str./Egelspfad, Müngersdorf-West
  - Parkplatz 2 Stadion, Salzburger Weg in Müngersdorf
  - nördlich Kölner Str. im Gewerbegebiet Lövenich
  - Fläche Gleisdreieck im Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Müngersdorf?
2. Wurden die bislang ungeklärten Eigentumsverhältnisse des Grundstücks Ludwig-Jahn-Str. zwischenzeitlich geklärt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Ist die Schulnutzung einer Teilfläche des von einem Investor erworbenen Grundstückes definitiv ausgeschlossen (aus welchen Gründen) oder wird die Realisierbarkeit verwaltungsintern weiter geprüft und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
3. Nach Mitteilung der Verwaltung werden perspektivisch drei Flächen benötigt. Die Zeitschiene für Prüfung, Machbarkeit, Planung und baulicher Realisierung der Schulen ist zudem äußerst knapp bemessen. Nach dem NRW-Schulgesetz ist der Schulträger zwingend verpflichtet, Schulanlagen und Einrichtungen für einen ordnungsgemäßen Unterricht in ausreichender Form vorzuhalten.

Bis wann muss eine politische Beschlussfassung spätestens erfolgen, um die ordnungsgemäße

Beschulung der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen des Stadtbezirks nicht zu gefährden?

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **Zu Frage 1:**

Für die 7 benannten Grundstücke sind die entsprechenden Unterlagen mit den fachlichen Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen als Anlagen 1 - 7 beigelegt, sowie jeweils ein Kartenauszug mit dem vorgesehenen Standort. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurden in der Arbeitsgruppe folgende 3 Grundstücke als geeignet eingestuft:

1. südlich Potsdamer Str./Frechener Weg in Weiden-Süd
2. Aachener Straße/Herbesthaler Straße/Militärring, Braunsfeld-West
3. nördlich Kölner Straße im Gewerbegebiet Lövenich

Ergänzung zum Standort Widdersdorf:

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit hat die Verwaltung die Stadt Pulheim darüber informiert, dass aktuell unter anderem diskutiert wird, am süd-westlichen Ortsrand von Widdersdorf (an der Adrian-Meller-Straße) eine neue weiterführende Schule zu errichten und dass die Bezirksvertretung Lindenthal diesen Standort eindringlich befürwortet. Mit Schreiben vom 08.12.2014 hat die Verwaltung die Stadt Pulheim um eine Einschätzung zu diesen Planungsüberlegungen gebeten und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass im konkreten Planungsfall die schulrechtlich gemäß § 80 Abs. 2 Schulgesetz NRW vorgesehene Nachbarschulträgerbeteiligung durchgeführt werden wird.

Mit Schreiben vom 15.01.2015 hat die Stadt Pulheim die gewünschte Einschätzung zur Verfügung gestellt. Die Stadt Pulheim befürchtet im Ergebnis sowohl Auswirkungen auf ihre bestehenden Schulen, als auch möglicherweise verkehrliche Auswirkungen für das angrenzende Gemeindegebiet. Eine Kopie des Schriftwechsels ist als Anlage 1a beigelegt.

#### **Zu Frage 2:**

Die bislang ungeklärten Eigentumsverhältnisse des Grundstücks Ludwig-Jahn-Straße sind zwischenzeitlich überprüft worden. Ein Projektentwickler hat die fragliche Fläche von einer Erbengemeinschaft erworben mit dem Ziel, Wohnungsbau und eine Kindertagesstätte zu realisieren. Sollte die Stadt Köln hier einen Schulstandort vorsehen, wird der Projektentwickler von dem Grundstückskaufvertrag zurücktreten. Die Erbengemeinschaft hat erklärt, dass sie auf dieser Fläche auf jeden Fall Wohnungsbau realisieren möchte und keinen Schulbau. Sollte die Stadt Köln trotzdem einen Schulstandort vorsehen, wird die Erbengemeinschaft die Fläche in ihrem Eigentum behalten, so dass weder Wohnungsbau noch ein Schulstandort realisiert werden kann. Aufgrund dieser Informationen wird die Realisierbarkeit als Schulstandort verwaltungsintern nicht weiter geprüft.

#### **Zu Frage 3:**

Die Verwaltung hat bereits mehrfach auf die Dringlichkeit der Schaffung von zusätzlichen Schülerplätzen im Stadtbezirk Lindenthal hingewiesen. Die im 1. Schritt vorgesehenen 2 Schulen müssen im Sommer 2019, d.h. zum Schuljahr 2019/20 eröfnet werden. Aufgrund der erforderlichen Beschlüsse der Gremien, der Planungs- und Bauzeit ist eine unverzügliche Beschlussfassung über die Standorte unabdingbar. Der Rat der Stadt Köln muss am 24.03.15 darüber entscheiden.

### **Zusatzhinweis der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich ein weiteres Grundstück untersucht und mit dem Eigentümer ein Gespräch hinsichtlich der Eignung für einen Schulbau und hinsichtlich seiner Verkaufsbereitschaft geführt. Es handelt sich hierbei um das Grundstück Girlitzweg/Wasseramselweg in Köln-Vogelsang,

Stadtbezirk Ehrenfeld, unmittelbar angrenzend an den Stadtteil Müngersdorf im Stadtbezirk Lindenthal. Das Ergebnis dieses Gespräches und dem hierauf am 26.02.15 folgenden Gespräch mit den am Planungsprozess beteiligten städtischen Dienststellen ist entsprechend der übrigen Systematik in Anlage 8 dargestellt.

### **FAZIT:**

Die Verwaltung hält die Standorte:

- Aachener Straße/Herbesthaler Straße/Militärring
- Zusestraße im Gewerbegebiet Lövenich
- Girlitzweg/Wasseramselweg, Vogelsang an der Stadtteilgrenze zu Müngersdorf zur Realisierung von weiterführenden Schulen für geeignet.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: südlicher Ortseingang Widdersdorf (Ostseite Adrian-Meller-Str.)  
Anlage 1a: Schriftverkehr mit der Stadt Pulheim  
Anlage 2: südlich Potsdamer Str./Frechener Weg in Weiden-Süd  
Anlage 3: Aachener Straße/Herbesthaler Straße/Militärring Straße, Braunsfeld-West  
Anlage 4: Ludwig-Jahn-Straße/Egelspfad, Müngersdorf-West  
Anlage 5: Parkplatz 2 Stadion, Salzburger Weg in Müngersdorf  
Anlage 6: nördlich Kölner Str. im Gewerbegebiet Lövenich  
Anlage 7: Fläche Gleisdreieck im Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld/Müngersdorf  
Anlage 8: Fläche Girlitzweg/Wasseramselweg, Vogelsang (Stadtbezirk Ehrenfeld)